

Die Kirche von Möriken ; A-t-on le droit de démolir les églises anciennes?

Autor(en): **Stettler, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **41 (1946)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



*Die vom Abbruch bedrohte spätgotische Kirche im aargauischen Dorfe Möriken bei Wildegg.
L'église gothique de Möriken, proche du château de Wildegg, sera-t-elle détruite?*

Die Kirche von Möriken

Der Bemühung um die Erhaltung der alten Kirche Möriken kommt über die Grenzen des Kantons hinaus beispielhafte Bedeutung zu. Sie ist ein Kapitel in der nie abbrechenden, oft so peinvollen Geschichte vom Kampf um die Erhaltung unseres heimatlichen Kulturgutes.

In den letzten Jahrzehnten vor der Reformation hat der Bau von Gotteshäusern noch einmal mächtig eingesetzt. Allein im Kanton Aargau finden sich Dutzende von schlichten spätgotischen Kirchen, die damals entstanden sind: Ürkheim, Suhr, Kirchberg, Kölliken, Reitnau und anderswo. Sie haben sich im reformierten Kantonsteil im großen und ganzen reiner erhalten als in den katholischen Gegenden, wo Barock und Neugotik wie Wellen über sie hinweggegangen sind und sie, meist zu ihrem Nachteil, verwandelt zurückgelassen haben. Der Typus, aus der klaren Architektur der spätmittelalterlichen Bettelordenskirchen (Königsfelden) herausgewachsen, bleibt sich in den mannigfachen Abarten treu: an das rechteckige, mit einem Satteldach



Die Kirche Möriken, wie sie sich heute darbietet.

Avec son clocher en « tranche de fromage » et son abside pentagonale, l'église de Möriken a conservé ses caractères autochtones.

gedeckte Schiff schließt sich ostseitig ein polygonal geschlossener Chor; je nach der topographischen Lage wechselnd, ist dem Schiff oder Chor nord- oder südseitig ein Käsissenturm als Glockenträger vorgebaut. Die Bauten sind mit besonderem Geschick in die Landschaft gestellt, in sie gebettet oder sie überragend, stets als ob sie ganz aus ihr herausgewachsen wären.

Ein solches Gotteshaus ist die Kirche von Möriken gegenüber dem Schloß Wildegg. Bei größter Einfachheit zeichnet es sich durch jene unnachahmliche Schlichtheit und Würde aus, die den Kirchenbauten unserer Tage aus tiefgehenden Gründen so selten beschieden sind. Es ist ein Bauwerk, das durch Lage, Form und Proportion, mit der fast unbeholfenen Führung seiner Spitzbögen und der Unebenheit seiner Mauern, ein eigenes Gesicht und eine eigene Seele hat. Erbaut im Jahre 1521, hat es trotz einer Erweiterung des Schiffes im 17. Jahrhundert sein Wesen rein zu bewahren vermocht. Mag sein, daß der weißverputzte Innenraum, dessen Chorbogen durch die spätere Erweiterung des Schiffes höchst reizvoll aus der Mittelachse gerückt ist, mit Taufstein, Kanzel und etlichem Gestühl nicht viel anders ist als mancher andre auch; dennoch waltet darin jene innere Richtigkeit, die ihn unverwechselbar macht.

Für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde ist dieses Kirchlein seit langem zu klein. Die Sonntagsgottesdienste müssen zweimal abgehalten werden. Die Kirchenpflege hat daher ein Projekt zur Ausführung vorgesehen, das unter leichter Anlehnung an die Formen der alten Kirche, einen Neubau an ihrer Stelle errichten will. Daneben hat sie eine Variante ausarbeiten lassen: die Errichtung eines Neubaus hinter der alten

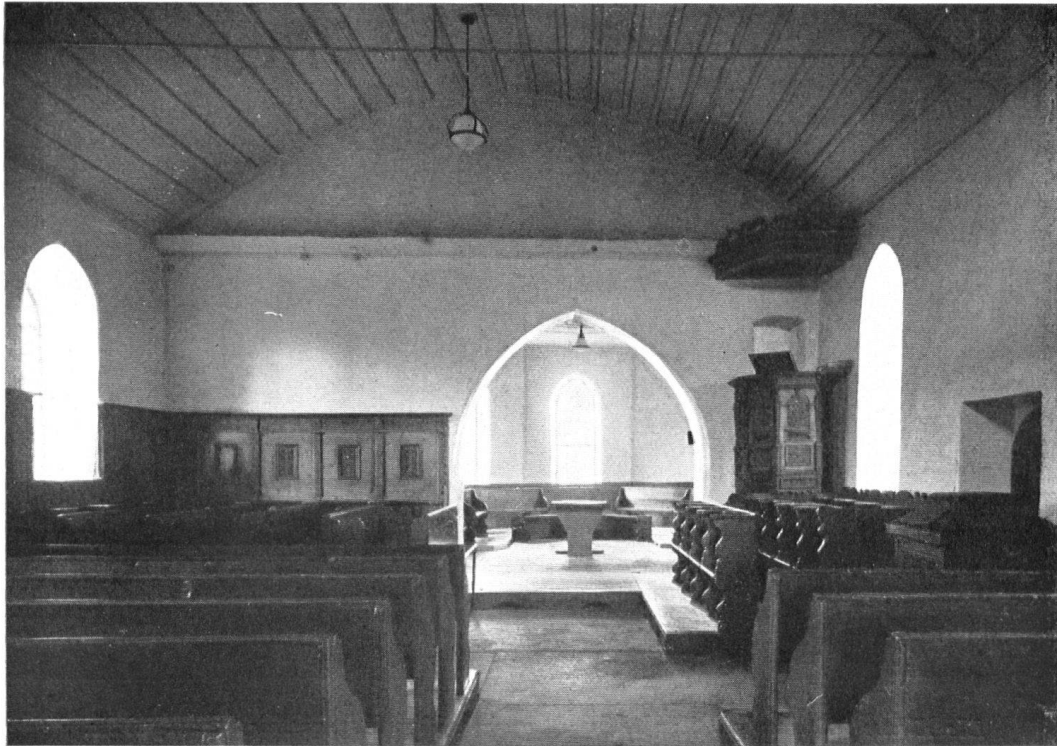


Die Kirche Möriken mit dem neuen Querschiff. Vorschlag unserer Planungsstelle.

Le projet d'agrandissement, établi par le bureau technique du Heimatschutz, permet à l'église de survivre.

Kirche, ohne Abbruch derselben, doch ist die Kirchgemeinde mehrheitlich gegen eine solche Lösung eingestellt. Ja, ein Großteil der Kirchgenossen soll «in starker Aufwallung begriffen sein, daß ihnen zugemutet wird, zwei Kirchen zu unterhalten». Die Kirchgemeinde hat es nicht an Vorarbeiten fehlen lassen. So liegt ein erstes Projekt von Prof. Friedrich Heß (E. T. H.), das einen Neubau an der Straße gegen Wildegg zu vorsah, mehrere Jahre zurück. Die Stiftung Schloß Wildegg anbot sich, ein Grundstück aus ihrem Besitz gegenüber dem Schulhaus abzutreten, zuerst tauschweise, dann, als kein Tauschgrundstück zur Verfügung stand, durch Kauf. Die Kirchgemeinde hat aber dem Antrag der Kirchenpflege zugestimmt, den Ankauf dieses Grundstücks abzulehnen und mit 281 gegen 161 Stimmen die Errichtung eines Neubaus anstelle der alten Kirche beschlossen. Sie wünscht, daß nun endlich der langgehegte Wunsch nach einer geräumigeren Kirche in Erfüllung gehe.

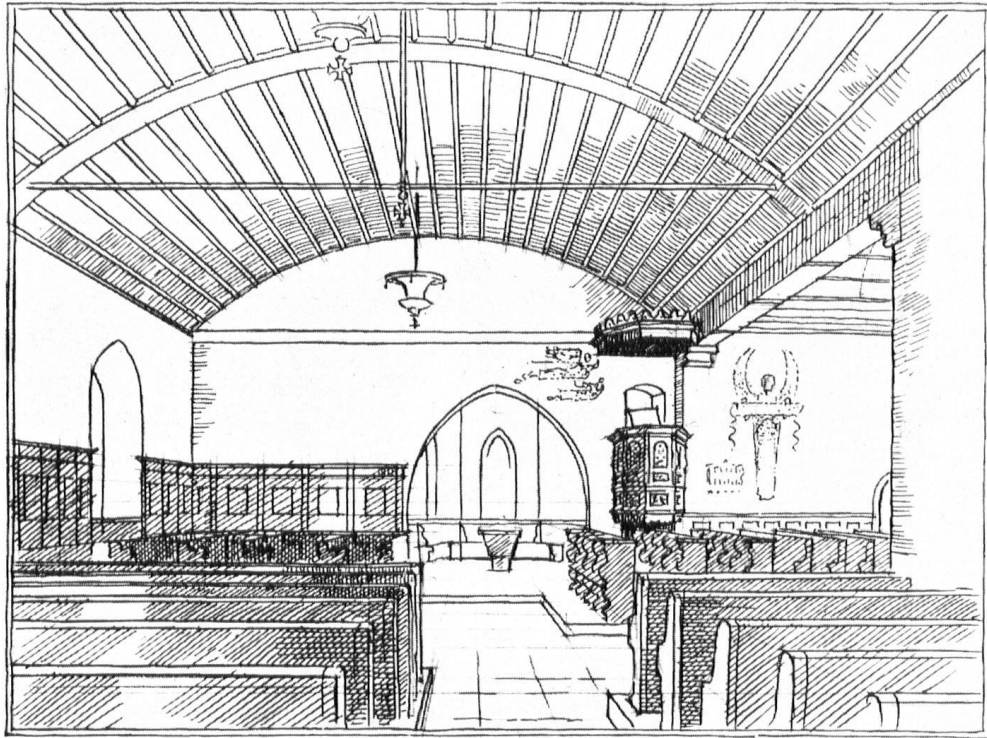
Es ist begreiflich, daß die Aargauische Vereinigung für Heimatschutz und ihr zugewandte Kreise dem Plan, das alte Gotteshaus zu opfern, nicht müßig zusehen konnten, vielmehr alles daran setzten, eine Lösung zu finden, die sowohl den Wünschen der Kirchgemeinde als auch den Freunden der alten Kirche Genüge tat. Mit Erfolg konnte die Stiftung Schloß Wildegg, die ihre Satzungen zu wahren hat, von der Notwendigkeit überzeugt werden, der Kirchenpflege ein Grundstück zu überlassen, von dem diese die Erhaltung des Altbaues abhängig gemacht hatte; der Kauf wurde aber von der Kirchgemeinde schließlich abgelehnt. Als weitere Voraussetzung hatte die Kirchenpflege die Übernahme der Renovationskosten, die sich laut Vor-



*Kirche von Möriken. Die Asymmetrie rührt von einem Erweiterungsbau im 17. Jahrhundert her.
Eglise de Möriken. L'asymétrie actuelle résulte de l'élargissement opéré au XVIIe siècle.*

anschlag auf Fr. 55 000.— belaufen, durch den Heimatschutz oder den Staat genannt. Durch Zuwendungen der Stiftung Schloß Wildegg (Fr. 8000.—*), des Staates Aargau (Fr. 6000.—) und von Privaten (Fr. 3500.—) waren zu diesem Zweck über Fr. 18 000.— zusammengekommen, als die Abstimmung vom 10. Februar 1946 das Schicksal des Kirchleins endgültig zu besiegeln schien. In einer Konferenz, zu der die Kirchenbaukommission nachher mit Vertretern des Heimatschutzes, der kantonalen Bau- und Erziehungsdirektionen und anderer interessierter Stellen zusammentrat, kamen die Freunde der alten Kirche nochmals zum Wort. Es wurde vereinbart, daß der Heimatschutz einen Gegenvorschlag ausarbeiten lasse, der im Modell, zusammen mit dem Modell des Abbruch-Neubauprojektes, der Kirchgemeinde vorgelegt und erläutert würde. Die Baukommission ließ freilich hinsichtlich ihrer Auffassung in der Frage auch für die Zukunft keinen Zweifel aufkommen. Um aber nichts unversucht zu lassen, ist Herr Architekt Kopp, Zürich, der Leiter der Planungsstelle des Heimatschutzes, mit der Ausarbeitung dieses Vorschlages betraut worden. Inzwischen ist im Aargauischen Großen Rat durch Herrn Stadtschreiber Dr. M. Roth, Lenzburg, zugunsten der Erhaltung der alten Kirche eine Interpellation begründet worden, die das rege Interesse bezeugte, das dem Schicksal des Bauwerks nun allenthalben im Kanton entgegengebracht wird. Die Beantwor-

* inzwischen erhöht auf Fr. 10 000.—.



Kirche Möriken. Blick in das neu zu errichtende Querschiff (rechts).

L'adjonction prévue diminue l'inconvénient sans modifier les éléments fondamentaux.

tung durch Herrn Erziehungsdirektor Zaugg lautete dahin, daß der Denkmalschutz hier Fragen rechtlicher Art aufgeworfen habe, die noch nicht gelöst werden konnten, daß aber die Regierung den Weg der aufklärenden Intervention, wie er jetzt von verschiedenen Seiten erfolge, begrüße und unterstütze. Sie hoffe, daß man in Möriken-Wildegg den Argumenten für die Schutzwürdigkeit der Kirche doch noch zugänglich sei und das Baudenkmal erhalten bleibe. Die Kirchgemeinde sei zwar autonom, der Staat tue aber seine Pflicht im Rahmen des Möglichen.

Dem Ergebnis des neuerlichen Herantretens an die Kirchgemeinde Möriken nach Ausarbeitung des Gegenvorschlags soll nicht vorgegriffen werden. Es sei nur der dringliche Wunsch ausgesprochen, die Überzeugung möge sich überall Bahn brechen, daß nach dem letzten Krieg mit seiner tausendfältigen Zerstörung von Werten und Werken, unser Land nicht selber Hand anlegen darf, sein so wundersam verschontes Erbgut durch vorbedachten Abbruch zu vermindern. *Michael Stettler.*

Nachtrag der Schriftleitung. Seit der Abfassung des obenstehenden Berichtes hat unser Bauberater, Architekt Max Kopp, seinen Vorschlag für die Erweiterung der Kirche Möriken fertiggestellt. Die gefundene Lösung erscheint uns überzeugend. Zudem hat sie den Vorteil, wesentlich billiger zu sein als ein Kirchenneubau, so daß man wohl erwarten darf, sie werde auch der Gemeinde einleuchten. Der Entscheid ist zur Stunde noch nicht gefallen.

A-t-on le droit de démolir les églises anciennes?

L'église de Möriken est fort intéressante, mais elle ne suffit plus au nombre des fidèles. Faut-il la démolir de fond en comble pour en reconstruire une autre sur le même emplacement? Faut-il la maintenir et en bâtir une seconde? ou faut-il l'agrandir? Autant de questions qui sont à l'ordre du jour bien ailleurs que dans le canton d'Argovie. Le cas mérite donc examen. M. Stettler qui nous le propose observe d'abord que l'église de Möriken, avec son clocher rectangulaire et son toit à deux pans, appartient à un type généralisé dont on connaît pour le moins une douzaine d'exemples argoviens. Les quelques années qui ont précédé la Réforme furent, pour le style des ordres mendiants, la dernière grande époque.

Elevée en 1521, face au château de Wildegg, l'église de Möriken subit au XVII^e siècle un agrandissement qui n'eut pas de gravité, car il a scrupuleusement respecté l'apparence primitive. Cependant, la population s'étant accrue, la nef ne peut plus aujourd'hui abriter l'ensemble des fidèles et l'on est obligé de doubler les services divins. Pour obvier à cet inconvénient, le Conseil paroissial s'est prononcé pour la démolition pure et simple, pour la reconstruction sur les lieux mêmes. Toutefois, notre collègue M. le Professeur Hess, de l'Ecole polytechnique fédérale, vint préconiser le maintien de l'ancien édifice, tandis qu'un autre, apte aux exigences requises, s'élèverait sur le chemin qui conduit au château de Wildegg.

Mais, en février de cette année, la paroisse rejetait cette idée afin de n'avoir pas à entretenir deux églises. Reprenant alors le problème, le Heimatschutz argovien convoqua les délégués de la paroisse et de l'Etat afin de sauver le monument menacé. D'autre part, le Dr Roth démontrait au Grand Conseil que si le canton n'intervenait pas, c'en était fait du principe qui permît à l'avenir de préserver d'autres sanctuaires. Sur quoi le conseiller d'Etat Zaugg assura qu'à défaut de moyens juridiques formels, le gouvernement était prêt à s'interposer; sans toucher à l'autonomie de la paroisse, il convenait de veiller en effet sur des intérêts qui la dépassaient.

En sorte que le bureau technique du Heimatschutz, à Zurich, ou plus précisément M. l'architecte Kopp, son directeur, fut chargé d'élaborer un troisième projet. Celui-ci est terminé à cette heure. Il prévoit un allongement du vaisseau et l'établissement d'un demi-transept. Dans ses œuvres vives, le monument serait sauvé, la place et la surface nécessaires obtenues, de grands frais épargnés. Puisse la somme de ces avantages persuader les paroissiens!